



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

Verlorene Tankbelege

Wer kennt die Situation nicht, plötzlich ist bei aller Sorgfalt ein Tankbeleg weg und wer sehr viel unterwegs ist, dem kann das auch mehr als einmal passieren. Natürlich müssen grundsätzlich alle Belege aufbewahrt werden und ohne richtigen Beleg gibt es auch keinen Vorsteuerabzug. Aber wenn mehr als ein Beleg abhandengekommen ist, dann sollte man sich zumindest auf ein Urteil berufen, das zwar für das Geltendmachen betrieblicher Kosten eines ansonsten privaten Pkws ergangen ist, das aber in der dort beschriebenen Art der Schätzung auch für betriebliche Pkw anwendbar sein müsste. Sie brauchen dazu die Kilometerlaufleistung, den vom Hersteller angegebenen Durchschnittsverbrauch und den Durchschnittspreis für den Kraftstoff. Diese können Sie aus der Veröffentlichung des Mineralwirtschaftsverbandes entnehmen. Dieser hat aktuell die Zahlen für das vergangene Jahr veröffentlicht.

Wenn es für Sie relevant ist, können wir Ihnen sowohl den Text des alten Urteils überlassen, viel wichtiger aber die Veröffentlichten Kraftfahrstoffverbraucherpreise.

Zinsen bei Steuernachzahlungen

Es ist seit langem ein großes Ärgernis, dass die an die Finanzverwaltung bei Steuernachzahlungen zu entrichtenden Zinsen wesentlich höher sind, als alles Vergleichbare am Kapitalmarkt. Jetzt hat aktuell der Bundesfinanzhof in einem Beschluss vom April 2018 verfassungsrechtliche Zweifel geäußert und zwar bereits für Zeiträume ab dem Veranlagungszeitraum 2015.

Wenn die Finanzverwaltung bei Ihnen Zinsen wegen später Steuerzahlung anfordert, so sollten Sie gemeinsam mit Ihrem steuerlichen Berater prüfen, ob der Bescheid über die Festsetzung der Nachzahlungszinsen offen gehalten werden kann, bis die Frage der Höhe der Verzinsung entschieden wurde.



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

DIPLOM FINANZWIRT

MARIANNE KLEPPECK

STEUERBERATER | VEREIDIGTER BUCHPRÜFER